



Mitteilung zur obligatorischen zahnärztlichen Untersuchung im Kindergarten und in der Schule

Liebe Eltern

In den öffentlichen Schulen des Kantons Bern, ist es seit dem 01.01.02 die Aufgabe der Gemeinde den schulzahnärztlichen Dienst anzubieten. Mit diesem Dienst werden die Gesundheit der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung bei den Kindern bezweckt.

Untersuchung und Behandlung

Die Kinder werden pro Schuljahr 1-mal untersucht, die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Diese Untersuchung soll bis **Ende April 2019** erfolgt sein. Für die Eltern ist diese Untersuchung unentgeltlich, wenn sie durch den von der Sitzgemeinde Rümligen ernannten Schulzahnärzte durchgeführt wird, oder wenn sie zum SUVA-Tarif durchgeführt wird.

Von der Sitzgemeinde Rümligen wurden folgende Schulzahnärzte ernannt:

Dr. med. dent. André Bélat
Gurnigelstrasse 3
3132 Riggisberg
031 809 04 83

Dr. med. dent. Inge Neuenschwander
Niesenweg 5
3125 Toffen
031 819 88 22

Dr. med. dent. Bruno Schmid
Bayweg 3
3132 Belp
031 819 37 03

Dr. med. dent. Marco Aglietta
Belpbergstrasse 1b
3123 Belp
031 819 20 96

Dr. med. dent. Christoph Graf
Bahnhofstrasse 9
3123 Belp
031 819 52 52

Zur obligatorischen Untersuchung bringen Sie und Ihr Kind dem Schulzahnarzt den Bestätigungszettel mit. Nach der Untersuchung ist der Bestätigungszettel sofort der Klassenlehrkraft abzugeben.

Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder pünktlich beim Zahnarzt erscheinen oder dass Sie im Verhinderungsfall Ihr Kind rechtzeitig, spätestens einen Tag vor dem abgemachten Termin, abmelden.

Bei einer nötig erklärten Behandlung werden den Eltern das Untersuchungsergebnis sowie die voraussichtlichen Kosten direkt vom Schulzahnarzt mitgeteilt. Nach dem Untersuch gehen jegliche weitere daraus resultierende Kosten zu Lasten der Eltern. Vereinbaren Sie bitte weitere Termine direkt mit Ihrem Zahnarzt.

Eltern, die ihre Kinder bei privaten Zahnärztinnen oder Zahnärzten untersuchen und behandeln lassen, tragen einen Teil der Kosten selber. Auch sie bringen das beiliegende Bestätigungsblatt unterschrieben **bis Ende April 2019** der Klassenlehrkraft zurück. An die Erstuntersuchung (Tarifposition 4008, 4009, 4010) bezahlt die Gemeinde einen Taxpunktwert von Fr. 2.80. Falls also eine der drei genannten Positionen auf Ihrer Rechnung erscheint, Können Sie den Gemeindeanteil auf der Gemeindeverwaltung zurückverlangen.

Fluoridprophylaxe

In der Schule und im Kindergarten besucht uns einmal im Jahr eine ausgebildete Schulzahnpflegehelferin, welche in Stufengruppen Unterricht in Zahnpflege erteilt. Im praktischen Teil werden die Zähne gebürstet. Dies passiert bei den Kindergartenkindern mit normaler Zahnpasta und bei den Schulkindern mit einem Fluorkonzentrat (Gelee). In der Schule wird dieses Fluorbürsten alle zwei Monate durch die Klassenlehrkraft wiederholt. Dieses Gelee wird auf Empfehlung von Fachleuten gebraucht. Dieses Produkt bewirkt einen erhöhten Schutz der Zahnoberfläche gegenüber Säuren, die bei jeder Form von Zuckeraufnahme entstehen. Karies kann mit dieser Prävention um mindestens 50% gesenkt werden. Eine zu hohe Fluoridaufnahme durch den Organismus ist durch die äusserliche Anwendung von Fluoriden in der Schule keineswegs zu befürchten.

Freundliche Grüsse



Bettina Tettamanti
Sekretariat



Volksschule Kirchenthurnen und Rümligen

Bestätigung des Zahnarztbesuches im Schuljahr 2018/19

für _____

- Ich bestätige, dass die Untersuchung (Gebisskontrolle mit Kostenvoranschlag) durchgeführt worden ist.
- Keine Behandlung nötig!

Datum:

Unterschrift/Stempel des Zahnarztes:
